Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen

Vereinfachte Bedarfsermittlung für Stickstoff nach Hauptfruchternte auf Ackerland Herbst 2017

NUR für Winterraps, Zwischenfrüchte vor Sommerungen, Feldgras ohne Nutzung und Wintergerste nach Getreidevorfrucht

(Bezug §6 (9) Ausnahmen von der Sperrfrist auf Ackerland)

Name des Betriebs: _____

Betriebsnummer: _____

Datum der Bedarfsermittlung: _____

Diese N-Bedarfsermittlung gilt nur für den Herbst 2017. Änderungen sind ab 2018 nach Veröffentlichung der Vollzugshinweise möglich.
Im Folgejahr muss zusätzlich eine N-Bedarfsermittlung nach §4 DüV erstellt werden.

Kultur	eindeutige Schlag/ Bewirtschaftungs-einheit	Vorfrucht (entscheidet den Düngebedarf)*1*2	**Stickstoffdüngebedarf Herbst**
Wintergerste	Beispiel Am Hof	Winterweizen	**max. 60 kg Gesamt.-N/ha oder 30 kg NH_4-N/ha**

Muss ausgefüllt werden!

*1 Bei Wintergerste kann nur nach Getreide ein Düngebedarf bestehen.

***2 Achtung kein Düngebedarf bei folgenden Vorfrüchten:**

Winterraps	Leguminosen	begrünte Brache	Gemüse
Mais	Zuckerrüben	Dauergrünland	
Kartoffeln	Leguminosen-Gemenge > 50 % Legum.- Anteil		

Bei einer Vorfrucht, durch die kein Düngebedarf gegeben ist, können folgende Ausnahmen zu einem Düngebedarf führen: schwerer, toniger Boden (Gruppe 5 nach LUFA), mind. 6 jährige konservierende Bodenbearbeitung und Rekultivierte Flächen. In diesem Fall nutzen Sie Formblatt "DBE Herbst 2017 Ausnahmen".

Stand: 06.Juli 2017